



Reglement über die Entschädigung im Feuerwehrwesen

der

Regionalen Feuerwehr Oberes Seetal

der Gemeinden

Bettwil, Fahrwangen, Meisterschwanden

Stand: 31. August 2020



§ 1 Entschädigung für Hilfeleistungen

	Grundgebühr je Einsatz Fr.	Einsatzkosten je Stunde Fr.
¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) Personen		
1. Einsatz, je Person und Stunde	.-	55.-
2. Retablierung, je Person und Stunde	.-	55.-
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	25.-	.-
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeug bis 3,5 t	50.-	30.-
2. Feuerwehrfahrzeug > 3,5 t bis 12 t	150.-	50.-
3. Feuerwehrfahrzeug > 12 t	280.-	140.-
4. Autodrehleitern	560.-	140.-
5. Anhänger, wie Motorspritzen, Schlauchanhänger u.a.	30.-	20.-
c) Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutzgerät, einschliesslich Füllung, je Stück	20.-	.-
2. Langzeit-Atemschutzgerät, einschliesslich Füllung, je Stück	40.-	.-
3. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate, usw.	.-	30.-
4. Schlauchmaterial, einschliesslich waschen, trocken, prüfen, je Laufmeter		
– Nennweite 75 mm	-.70	.-
– Nennweite 50 oder 40 mm	-.50	.-

² Mit dieser Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³ Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.



§ 2 Entschädigung bei Fehlalarm

¹ Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.

² Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt	Fr.
a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal	200.-
b) Personalkosten, je Person und Stunde	55.-

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹ Die Entschädigung für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Gesetzes werden im Einzelfall durch den Vorstand auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.

² Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden § 1 und § 2.

Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

§ 4 Entschädigung der Feuerwehr

a) Sold

Der Sold beträgt pro Übung (Übung von 2 Stunden)	Fr. 55.-
Materialverwalter und allgemeine Arbeiten pro Stunde	Fr. 40.-
Bei Einsätzen beträgt der Sold: die 1. Stunde	Fr. 50.-
jede weitere Stunde	Fr. 45.-

b) Pauschal-Entschädigungen

Tagespauschale für Kursbesuche, etc.	Fr. 280.-
Halbtagespauschale für Kursbesuche, etc.	Fr. 140.-
Sitzungsgeld für Rapporte, Kommissionen, etc.	Fr. 65.-
Übungsfahrten je Person und Fahrt	Fr. 40.-

c) First Responder

Die Teilnehmer der First Responder werden analog der AdF für Einsätze, Übungen und Kurse entschädigt.



d) Pauschalentschädigungen für Kader

<i>Grad</i>	<i>Funktion</i>	<i>Pauschale</i>
Hptm	Kommandant	Fr. 9'000.-
Oblt	Vizekommandant	Fr. 4'500.-
Oblt	Ausbildungschef/Zugführer	Fr. 1'800.-
Oblt	Atemschutzchef	Fr. 1'700.-
Oblt	Maschinistenchef	Fr. 1'700.-
Lt	Chef Stellvertreter (Ausbildung, AS, Maschinisten, Zugführer)	Fr. 1'200.-
Lt	Offizier	Fr. 800.-
Fw, Wm	Material- & Fahrzeugwarte (Kostenteiler gemäss Vorstand)	Fr. 6'000.-/ 40.-/h
Fw, Wm	Atemschutzgerätewart	Fr. 1'000.-
Fw, Wm	Atemschutzgerätewart Stv.	Fr. 400.-
Four	Rechnungsführer	Fr. 2'500.-
Wm, Kpl	Atemschutz Gruppenführer	Fr. 350.-
Wm, Kpl	Chef Spezialisten (Sanität, Verkehr, Elektro)	Fr. 800.-
Wm, Kpl	Chef Stv. Spezialisten (Sanität, Verkehr, Elektro)	Fr. 300.-
Wm, Kpl	Gruppenführer	Fr. 250.-
	Chef First Responder	Fr. 1'500.-
	Chef Stv. First Responder	Fr. 1'000.-

§ 5 Inkrafttreten

Das Reglement über die Entschädigungen im Feuerwehrwesen tritt, mit Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung der Verbandsgemeinden am 31.08.2020, per 01.01.2021 in Kraft.

Davon ausgenommen ist die Anpassung der Entschädigungen aus § 4 Abs. d, Pauschalentschädigungen Kader, welche am 01.01.2022 in Kraft treten.



Genehmigungsvermerke

Von der Einwohnergemeindeversammlung Bettwil genehmigt am 24.11.2006

GEMEINDERAT BETTWIL

Der Gemeindeammann
Peter Nietlisbach

Der Gemeindeschreiber
Bruno Burkard

Von der Einwohnergemeindeversammlung Fahrwangen genehmigt am 17.11.2006

GEMEINDERAT FAHRWANGEN

Frau Gemeindeammann
Marlène Campiche

Die Gemeindeschreiber-
Stellvertreterin
Sarah Schwarz

Von der Einwohnergemeindeversammlung Meisterschwanden genehmigt am 23.11.2006

GEMEINDERAT MEISTERSCHWANDEN

Der Gemeindeammann
Kurt Kaufmann

Der Gemeindeschreiber
Dieter Studer

Abgeändert durch die Abgeordnetenversammlung vom 31.08.2020:

FÜR DEN GEMEINDEVERBAND FEUERWEHR OBERES SEETAL

Der Präsident

Der Feuerwehrkommandant


Christoph Häusermann


Ueli Gutknecht